

Rechenbeispiele

Gemeinnütziger Verein

Projektkosten netto	3.500,00 €
Mwst.	665,00 €
Projektkosten brutto	4.165,00 €
Fördersatz ArL	75% 2.625,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Bergfeld	10% 250,00 €
Summe Förderung	2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil	1.415,00 €

Privatperson

Projektkosten netto	7.000,00 €
Mwst.	1.330,00 €
Projektkosten brutto	8.330,00 €
Fördersatz ArL	40% 2.800,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Bergfeld	10% 250,00 €
Summe Förderung	2.775,00 €
Verbleibender Eigenanteil	5.580,00 €

Juristische Person öff. Rechts (z.B. Kirche)

Projektkosten netto	6.000,00 €
Mwst.	1.140,00 €
Projektkosten brutto	7.140,00 €
Fördersatz ArL	45% 2.700,00 €
max. Förderung ArL	2.500,00 €
Förderung Gemeinde Bergfeld	10% 250,00 €
Summe Förderung	2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil	4.390,00 €

Kontaktdaten

Ansprechpartner



Gemeinde Bergfeld

Bürgermeister
Ralf Michel
Hauptstraße 11
38467 Bergfeld
Telefon: 0 53 68 77 299 02
E-Mail: verwaltung@gemeinde-bergfeld.de



Im Auftrag der Gemeinden Bergfeld, Barwedel,
Jembke und Tiddische.



Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
Herr Sascha Ackermann
Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 484-2072
E-Mail:
sascha.ackermann@arl-bs.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region
M.A. Anika Schröder
M.A. Daniel Teppe
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 05 11 44 44 54
E-Mail: schroeder@mensch-und-region.de
teppe@mensch-und-region.de

Folge uns auf Instagram!
@dorfregion_madka



Dorfentwicklung



**Förderung
von
Kleinstprojekten**

Dorfregion

**MITTEN AN DER
KLEINEN ALLER**

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jemkbe,
Tiddische



Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Die Dorfregion "Mitten an der kleinen Aller" (Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische) ist in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Die Dorfentwicklung möchte durch Erneuerung die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und evtl. neue Nutzungen ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden. Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Kleinstprojekte

Was ist ein Kleinstprojekt?

Ein Kleinstprojekt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z.B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele für Kleinstprojekte

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

Was muss ich für eine Förderung tun?

Für eine Förderung ist ein formloser Antrag bei der Gemeinde Bergfeld einzureichen.

Beizulegen sind eine Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenschätzung sowie die Beschreibung der Gesamtfinanzierung.

Wer entscheidet über eine Förderung?

Der Arbeitskreis der Dorfregion Mitten an der kleinen Aller entscheidet über die Förderung der Anträge. Mit einem positiven Votum stellt die Gemeinde Bergfeld einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL). Sobald das ArL zugestimmt hat, erteilt die Gemeinde Bergfeld den Zuwendungsbescheid.

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die Gemeinde Bergfeld muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinde Bergfeld gefördert werden.
- Eine 100 % Förderung zuzüglich der Umsatzsteuer sind plausibel zu begründen
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

- Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten
- Privatpersonen 40 %,
- gemeinnützige Organisationen 75%,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 % der förderfähigen Nettokosten.

Kann ich sofort beginnen?

Nein! Erst beginnen, wenn die Gemeinde Bergfeld den Zuwendungsbescheid erteilt hat

Nach Abschluss / Auszahlung

Nach Abschluss des Projektes muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben und den Erfolg des Projektes bei der Gemeinde Bergfeld einreichen.

Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Gemeinde Bergfeld den Zuschuss aus.